

Anlage 7

zu § 29 vorstehender
Zehnter Durchführungsbestimmung

Lade- und Löschbescheinigung

1. Ladestelle Löschstelle
Datum, Uhrzeit Datum, Uhrzeit
2. Ankunft des Schiffes
3. Meldung des Schiffes
Lade-/Löschzeit
4. gesetzliche Lade-/Löschzeit
5. vereinbarte Lade-/Löschzeit
6. Beginn der Lade-/Löschzeit
7. Unterbrechung der Lade-/Löschzeit
von bis von bis
8. Unterbrechung der Lade-/Löschzeit
von bis von bis
9. Ende der Lade-/Löschzeit
10. Überschreitung d. Lade-/Löschzeit
11. Umschlagsart u. Größe d. Gerätes
12. Ruhen der Lade-/Löschfrist gemäß §25 der Zehn-
ten Durchführungsbestimmung zur Transportver-
ordnung
von bis von bis
13. wegen
14. Übergabe der Frachtpapiere
15. freie Lade-/Löschfrist bis
16. Überliegetage

Die Beendigung der Be- Die restlose Entladung
ladung bestätigt: und den Empfang des
Gutes bestätigt:

(Stempel und Unter-
schrift des Absenders
oder dessen Beauftrag-
ten)

(Stempel und Unterschrift
des Empfängers oder des-
sen Beauftragten)

Die Richtigkeit der An-
gaben bestätigt:

Die Richtigkeit der An-
gaben bestätigt:

(Unterschrift des
Schiffsführers)

(Unterschrift des Schiffs-
führers)

Bei Schubprahmen entfällt die Bestätigung der
Richtigkeit durch den Schiffsführer für die Zif-
fern 6 bis 13.

Anlage 8

zu § 33 vorstehender
Zehnter Durchführungsbestimmung

Muster**Absendervertrag**

Zwischen dem
VEB Deutsche Binnenreederei
— nachstehend Binnenreederei genannt —
Anschrift
vertreten durch
übergeordnetes Organ: Direktion der Binnenschifffahrt
und
.....
— nachstehend Absender genannt —
Anschrift

vertreten durch
übergeordnetes Organ:
wird auf Grund der §§ 7 und 27 der Transportverord-
nung (TVO) in der Fassung der Dritten Verordnung
vom 12. Mai 1966 (GBl. II S. 357) folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1

Der Absender verpflichtet sich:

1. der Binnenreederei im Planjahr 19.... insgesamt
gleich t, davon

..... t
(Menge) (Gutart) (Relationen)

..... t
zum Transport zu übergeben, davon im

I. II. III. IV.
Quartal
t t t t

(Gutart, Versand-
und Empfangsort)

2. der Binnenreederei die Versand- und Empfangsorte
quartalsweise bis zum 10. des dem jeweiligen Quar-
tal vorhergehenden Monats bekanntzugeben, sofern
sie beim Vertragsabschluß nicht feekannt sind;
3. den im Transportplanbescheid für den jeweiligen
Monat festgelegten Schiffsraum gemäß § 28 der
Transportverordnung in Anspruch zu nehmen und
ihn entsprechend den zulässigen Tauchtiefen aus-
zulasten;
4. folgenden Anteil an Sonnabenden, Sonn- und
Feiertagen zu verladen
5. die Bestellung mindestens Tage vor Be-
ladebeginn unter Angabe der Gutart, Menge, des
Bedarftages, Frachtzahlers, Empfängers sowie des
Versand- und Empfangsortes aufzugeben;
6. die Versandmenge mit der Umschlagskapazität des
Entladers abzustimmen;
7. folgende Ladefristen einzuhalten:
für die Beladung
..... Stunden
(Gewicht) (Gutart)
..... Stunden
(Gewicht) (Gutart)
8.

§ 2

Die Binnenreederei verpflichtet sich:

1. den im Transportplanbescheid für den jeweiligen
Monat festgelegten Schiffsraum nach Maßgabe der
Bestellungen gemäß §1 Ziff. 5 bereitzustellen;
2. die Avisierung und Benachrichtigung bzw. Bestä-
tigung der Übergabe des zur Beladung/Entladung*
bereitzustellenden Schiffsraumes wie folgt vorzu-
nehmen:
.....
3. die Transporte innerhalb der Lieferfristen durch-
zuführen;
4.

* Nichtzutreffendes 1st zu streichen